

Zugang zu den Sportanlagen und zum Sportzentrum eingeschränkt

Aufgrund behördlicher Anordnungen (Corona-Warnampel „Rot“) ist der Zugang zu den Sportanlagen und dem Sportzentrum ab Dienstag, 9.11.2021 nur noch für Personen möglich, die

- vollständig gegen COVID-19 geimpft sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- als von COVID-19 genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- eine FFP-2 Maske tragen (darf beim Sport abgenommen werden)

Wir verweisen diesbezüglich auf das Hygienekonzept des Vereins.

Wir weisen weiter darauf hin, dass der Vorstand verpflichtet ist, die Einhaltung des Hygienekonzepts zu kontrollieren. Er ist verpflichtet gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vielen Dank für Ihr / Euer Verständnis!

Germering, 8. November 2021

VORSTAND
des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV